

Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Deutsch

**Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen**

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

**III: Modulhandbuch (nur elektronisch veröffentlicht)
vom 09.11.2023**



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 23.01.2025 (Az.: 660-2) wird die Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Deutsch (Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften) vom 09.11.2023 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 23. Januar 2025

gez.

Die Präsidentin der TU Darmstadt
Professorin Dr. Tanja Brühl

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

Präambel	3
Artikel 1	3
Ausführungsbestimmungen zu den APB	3
Artikel 2	5
Artikel 3	9

Präambel

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften hat am 09.11.2023 gem. § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) die folgende Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Deutsch mit den Bestandteilen

1. Anhang I Studien- und Prüfungsplan
2. Anhang II Kompetenzbeschreibungen
3. Anhang III Modulbeschreibungen

beschlossen:

Artikel 1

Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen dieser Ordnung für das Lehramt Erweiterungsfach Deutsch sind

- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) i. d. F. vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56);
- das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286);
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 217)

Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach §§ 60 ff. HessHG. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und/oder an anderen Hochschulen erworben wurden, wird nach § 60 HLbG geregelt.

Das Lehramtsstudium des Erweiterungsfaches zur Vorbereitung der Erweiterungsprüfung i. S. d. § 33 HLbG setzt den Nachweis des Studiums eines Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung, das Studium eines Studiengangs mit dem angestrebten Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) oder Master of Education (M.Ed.) oder eine erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung für das Lehramt bzw. den Abschluss Master of Education voraus.

Studierenden der Studiengänge Gewerblich-technische Bildung/Berufliche Bildung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist es nicht möglich, das gewählte Erweiterungsfach ebenfalls als Fach im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Abschluss Master of Education zu wählen. Ein Studium desselben Faches im Lehramtsstudium des Erweiterungsfaches sowie im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.) ist ausgeschlossen.

Ausführungsbestimmungen zu den APB

zu § 2 (1): Akademische Grade

Das Lehramtsstudium des Erweiterungsfaches Deutsch wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt getragen.

Nach erfolgreichem Studium im Lehramt Erweiterungsfach Deutsch wird kein akademischer Grad verliehen, es kann die Zulassung zur Erweiterungsprüfung gem. § 33 HLbG bei der hessischen Lehrkräfteakademie beantragt werden.

zu § 3 (4): Regelstudienzeit

Es ist für das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Deutsch von einer Studiendauer im Umfang von vier Semestern auszugehen, es besteht aus einem Erweiterungsfach.

Das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Deutsch hat keine Auswirkung auf die Regelstudienzeit des Studiums eines Studiengangs mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung bzw. des Abschlusses Bachelor of Education und Master of Education; zudem begründet das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Deutsch keine Fristverlängerungen in den zuvor genannten Studiengängen.

zu § 5 (3), (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form oder die Kategorie der Prüfung sowie die Gewichtung, mit der deren Bewertung in die Gesamtnote des Moduls einfließt, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche der TU Darmstadt.

zu § 11 (4): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Lehramtsstudiums im Erweiterungsfach ist Deutsch.

Einzelne Module/Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (1): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Person und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsrarbeit

Die Dauer der Aufsichtsrarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23: Abschlussarbeit

Im Fach des Erweiterungsstudiums wird keine wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in die Modulnote eingehen.

zu § 28 (2): Gesamtnote

Für das Studium im Lehramt Erweiterungsfach Deutsch wird seitens der TU Darmstadt keine Gesamtnote vergeben, § 29 HLbG gilt nicht.

Lehramt Erweiterungsfach Deutsch (ab 2025)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Voraussetzung	Prüfungsleistungen							Kurs			Anwesenheitspflicht	CP gesamt	Semester					
Bewertungs-system:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden		Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach §30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform			Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden					
Prüfungsform:	H = Hausarbeit, K = Klausur, M/S = Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung														Arbeitsaufwand pro Semester (CP)					
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ																			
Art der Lehrform:	GK = Grundkurs; TU = Tutorium; PS = Proseminar; S = Seminar																			
Voraussetzung für Zulassung:	MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach § 18 APB																			
Notenverbesserungs-versuch (optional):	x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechend mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																			
Anwesenheitspflicht:	ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach § 11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen, Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																			
CP:	Leistungspunkte																			
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																				
Themenbereich Fachwissenschaft Deutsch									8		X		60							
Themenbereich A1 Einführung (Teil 1)									8		X		20							
02-25-1101	A1-1 Grundkurs Sprachwissenschaft I + Tutorium						X		4	o		X		10						
02-15-1001-gk	Grundkurs Sprachwissenschaft I	St		K		90	1	X	2	o	GK				5					
02-25-1101-tt	Tutorium Grundkurs Sprachwissenschaft I		bnb	M/S			0	X	2	o	TU				5					
02-25-1102	A1-2 Grundkurs Literaturwissenschaft I + Tutorium								4	o		X		10						
02-15-1002-gk	Grundkurs Literaturwissenschaft I	St		K		90	1	X	2	o	GK				5					
02-25-1102-tt	Tutorium Grundkurs Literaturwissenschaft I		bnb	M/S			0	X	2	o	TU				5					
Themenbereich A2 Einführung (Teil 2)									8	o		X		20						
02-25-1004	A2-1 Grundkurs Sprachwissenschaft II						X		2	o				5						
02-15-1004-gk	Grundkurs Sprachwissenschaft II	St		K		90	1	X	2	o	GK					5				
02-25-1005	A2-2 Grundkurs Literaturwissenschaft II						X		2	o				5						
02-15-1005-gk	Grundkurs Literaturwissenschaft II	St		K		90	1	X	2	o	GK					5				
02-25-1006	A2-3 Grundkurs Mediävistik + Tutorium								4	o				10						
02-15-1006-gk	Grundkurs Mediävistik	St		K		90	1	X	2	o	GK					5				
02-25-1106-tt	Tutorium Grundkurs Mediävistik		bnb	M/S			0	X	2	o	TU					5				
Themenbereich A3 Aufbau (2 Module nach Wahl); (Typ §30 Abs. 6 mit uneingeschränktem Modulwechsel)									4	o		X		10						
02-25-1008	A3-1 Proseminar Sprachwissenschaft						X		2	f				5						
02-15-1008-ps	Proseminar Sprachwissenschaft		St	H			1	X	2	o	PS						5			
02-25-1009	A3-2 Proseminar Literaturwissenschaft								2	f				5						
02-15-1009-ps	Proseminar Literaturwissenschaft		St	H			1	X	2	o	PS						5			
02-25-1010	A3-3 Proseminar Mediävistik						X		2	f				5						
02-15-1010-ps	Proseminar Mediävistik		St	H			1	X	2	o	PS							5		
Themenbereich C Vertiefung									6	o		X		10						
02-25-1016	C1 Seminar Sprachwissenschaft I						X		2	o				5						
02-15-1016-se	Seminar Sprachwissenschaft I	St		H			1	X	2	o	S						5			
02-25-1017	C2 Seminar Literaturwissenschaft I								2	o				5						
02-15-1017-se	Seminar Literaturwissenschaft I	St		H			1	X	2	o	S						5			
Themenbereich D1 Fachdidaktik Deutsch									6	o		X		17						
02-25-1124	D1-1 Sprachdidaktik I						X		2	o				6						
02-15-1024-se	Sprachdidaktik I	St		H			1	X	2	o	S							6		
02-25-1122	D1-2 Literaturdidaktik I								2	o				6						
02-15-1022-se	Literaturdidaktik I	St		H			1	X	2	o	S							6		
02-25-1142	D1-3 Didaktik Vertiefung (Wähle 1 Seminar aus 4)						X		2	o				5						
02-15-1025-se	D1-3-1 Sprachdidaktik II		St	M/S			1	X	2	f	S							5		
02-15-1023-se	D1-3-2 Literaturdidaktik II		St	M/S			1	X	2	f	S									
02-15-1043-se	D1-3-3 Digitalität als Praxis in den Geisteswissenschaften		St	M/S			1	X	2	f	S									
02-15-1045-se	D1-3-4 Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache		St	M/S			1	X	2	f	S									
Gesamtsumme für das Fach Deutsch															77	20	20	20	17	1

v1.0

Stand: 13.10.2023

Anhang II Kompetenzbeschreibungen

Fachspezifisches Kompetenzprofil Deutsch gemäß den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die Kompetenzen in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und in der Fachdidaktik, die für eine berufliche Tätigkeit als Deutschlehrerin bzw. Deutschlehrer erforderlich sind. Sie

- beherrschen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den genannten Fachdisziplinen und sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut,
- können für sie neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literatur-, sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Sachverhalte rezipieren und nutzen,
- vernetzen Sachwissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Geschichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche,
- sind mit dem anschlussfähigen Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der jeweils gewählten Schulart vertraut,
- vermögen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darzustellen und zu begründen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht und beziehen die erreichten Lernergebnisse auf die jeweiligen Bezugswissenschaften,
- verfügen über Grundlagen zur Einschätzung fachbezogener Lernpotentiale von Schülerinnen und Schülern,
- kennen Grundlagen der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung sowie Möglichkeiten der individuellen Förderung im Fach,
- kennen die fachlichen Potentiale und Grenzen bei der Entwicklung differenzierter Lernangebote in heterogenen Gruppen,
- kennen Modelle des kommunikativen und literalen Lernens in heterogenen Gruppen,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren,
- können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen,
- sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzendigitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Anhang III Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft, das Studienangebot nach dieser Ordnung beginnt zum 01.10.2025. Sie wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Ordnung vom 20.12.2018 (Satzungsbeilage 2020 - III) gemäß § 38a außer Kraft.

Darmstadt, 17. März 2025

gez.

Prof. Dr. Jens Ivo Engels

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
der TU Darmstadt